



Kunst- u. Kreativtherapeutin Elke Marko

Workshop LebensFarben

Sei farbenfroh, sei einzigartig,
sei einfach du, male einfach los

Vincent van Gogh „Wenn du eine
innere Stimme hörst, die sagt: ‚Du
kannst nicht malen‘, dann male auf
jeden Fall – damit diese Stimm-
zum Schweigen gebracht wird.“

Angenehme Gruppengröße

6 - 8 Personen

Ab 60 Jahren

Nachmittag 2,5 Std.

14.30 - 17.00 Uhr

Materialkosten 10,- €

LandFrauen

Wir begeben uns auf eine entspannte Reise,
durch die Welt der Farben, die uns täglich
begegnen

Workshop – intuitives und freies Malen

- Mit einfachen Techniken
- Mit verschiedenen Farben
- Keine Vorkenntnisse erforderlich
- Keine ausgeprägte künstlerische Ader
- Keine Perfektion
- Ein Malprozess, der teilweise mit Musik,
Klangschalen, Atemübungen begleitet wird
- Im Vordergrund steht bei meinem Angebot
die Freude über das eigenständige,
kreative Tun – der Prozess des Malens
liegt im Vordergrund – nicht das Endergebnis

„Das Leben leuchtet dann am hellsten,
wenn man es mit den eigenen Farben malt“

**Termine zum Schnuppern sind 10. und
24. November von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
im ev. Gemeindehaus.**

**Anmeldung ab sofort bei
Andrea Müller, Tel. 0791/855127**

versorgung und Daseinsversorgung das Ziel gesetzt, regenerative Energien zu fördern und seitens der Gemeinde Vorbild in der Umsetzung der Energiewende zu sein. Dazu zählt auch der Ausbau der Solarenergie auf Freiflächen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb des Solarparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 4,6 ha zu ermöglichen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück mit der Nummer 584 der Gemarkung Michelfeld und liegt ca. 160 m nördlich des Siedlungskörpers.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im Lageplan dargestellt. Dieser ist nachstehend abgedruckt:



Bezüglich der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht erstellt wird. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft und Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, Fläche sowie Pflanzen und Tiere und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz. Es erfolgte bereits eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.10.2023, die Begründung vom 16.10.2023, das Protokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung vom 29.08.2023, alle gefertigt vom Ingenieur Büro roosplan, werden in der Zeit vom

06.11.2023 bis 08.12.2023 je einschließlich (Auslegungsfrist

im Internet unter <https://www.michelfeld.de/de/rathaus-service/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen-1> veröffentlicht und können zusätzlich beim Bürgermeisteramt Michelfeld, Rathaus, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld, eingesehen werden. Derzeit ist das Rathaus nur nach Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet, sodass die Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel. 0791/97071-0 oder per E-Mail: buergerbuero@michelfeld.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Michelfeld, Haller Straße 35, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist es zweckmäßig die Anschrift des Verfassers anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michelfeld, 23.10.2023

gez. Binnig
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Michelfeld
Landkreis Schwäbisch Hall

Bebauungsplan „Solarpark Kühmahd“ mit örtlichen Bauvorschriften in Michelfeld, Ortsteil Witzmannsweiler

1. **Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelfeld hat am 16.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kühmahd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und diese nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Gemeindeentwicklungskonzept MICHELFELD 2035 hat sich die Gemeinde im Handlungsfeld 5 Klimaschutz, Energie-